

Anlage A zur V/0006/2024

Kurzüberblick

Die in 2023 durchgeführte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378: Loddenheide - Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts "Loddenheide" soll wiederholt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Ziel der Verlagerung des Individualverkehrs auf die Schiene wurde 2020 das Planfeststellungsverfahren zur Reaktivierung der WLE-Strecke (Westfälische Landes-Eisenbahn) Münster-Sendenhorst durch die Bezirksregierung Münster eingeleitet. Mit dem Verfahren soll eine direkte Zugverbindung zwischen Sendenhorst und Münster für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) geschaffen werden. Neben dieser regionalen Verbindung als Ziel soll auch das SPNV-Angebot innerhalb Münsters durch die Reaktivierung der WLE-Strecke an Attraktivität gewinnen. In diesem Kontext sollen die zukünftigen Haltepunkte mit der erforderlichen Infrastruktur ausgebaut werden. Dies umfasst z. B. die Herstellung von Fahrradabstellanlagen. Mit diesem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen der insgesamt fünf Haltepunkte im Stadtgebiet entlang der WLE-Strecke geschaffen.

Finanzierung

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen Kosten für den Grunderwerb von Teilgrundstücken, die Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen sowie des Mobiliars (z.B. Leezenboxen). Diese Kosten werden in einer folgenden Baubeschlussvorlage seitens des Amtes für Mobilität und Tiefbau genauer beziffert.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlage ist § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Bebauungsplan ist ein Baustein in der Gesamtmaßnahme zur Reaktivierung der WLE-Strecke Münster-Sendenhorst. Diese ermöglicht die Verlagerung des Individualverkehrs auf die Schiene und somit eine Reduzierung der CO₂-Emissionen. Die auf Grundlage des Bebauungsplans erfolgenden Maßnahmen zur Herstellung des Haltepunktes werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vollständig auf externen Ausgleichsflächen ausgeglichen.